

Anmeldebogen Herbstferienfreizeit 2020

Bitte füllen Sie für jede/n Teilnehmer/in ein eigenes Formular vollständig aus. Ergänzungen ggf. auf der Rückseite.

100
Echt AWO. Seit 1919.
Erfahrung für die Zukunft.



Kreisverband
Koblenz-Stadt e.V.

Teilnehmerdaten*

Vorname TeilnehmerIn* Nachname TeilnehmerIn* Geburtsdatum* Geschlecht*
 W M

Vorname Personensorgeberechtigte/r* Nachname Personensorgeberechtigte/r*

Straße/ HausNr.*

PLZ* Ort* Stadtteil

Tagsüber erreichbar unter* Mobil Notfallnummer*

Weitere Telefonnummer E-Mail*

AWO- Mitglied/ Mitarbeiter

Ja nein ich möchte Mitglied werden, beiliegende Erklärung habe ich versandt

Ich/wir melde/n mein/unser Kind verbindlich, wie folgt an

Herbstferienfreizeit 2020

Woche 1 (12.10. - 16.10.) 70,00 €

Woche 2 (19.10. - 23.10.) 70,00 €

Bustransfer ab Landesbibliothek/Hbf

Woche 1 (12.10. - 16.10.) 15,00 €

Woche 2 (19.10. - 23.10.) 15,00 €

Bitte beachten Sie, dass die Plätze begrenzt sind.

Sollten die Plätze bereits ausgebucht sein, soll das Kind, entsprechend dieser Anmeldung auf eine Warteliste gesetzt werden:

Warteliste Herbstferienfreizeit

Warteliste Bustransfer

Gesundheitliche Informationen*

Erkrankungen/ Allergien*

Medikamente*¹ (Art und Dosierung)

Tetanus geimpft*

Ja Nein

Zecken dürfen entfernt werden*

Ja Nein

Kleinere Wunden dürfen mit einem alkoholfreien Desinfektionsmittel (Octenisept) versorgt werden*

Ja Nein

Essgewohnheiten

kein Schweinefleisch vegetarisch vegan glutenfrei laktosefrei

Sonstige Besonderheiten:

Allgemeine Vermerke / Sonstiges (Ergänzungen ggf. auf der Rückseite)

Wenn möglich, mit folgenden Kindern in eine Gruppe

Abholberechtigung / Selbständiges Verlassen

Außer den Personensorgeberechtigten dürfen nur folgende Personen das Kind abholen*²

Darf das Kind zum Ende der Maßnahme das Veranstaltungsgelände/die Bushaltestelle eigenständig verlassen*²

Ja Nein

Ich/ wir melde/n mein/unser Kind hiermit verbindlich an.

Ich/ wir habe/n die beiliegenden Teilnahmebedingungen und -informationen zur Kenntnis genommen und erkläre/n mich/uns mit diesen einverstanden.

Darüber hinaus gestatte/n ich/wir dem AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V. meine/unsere E-Mail-Adresse für weitere Informationen zu dessen Angeboten an mich/uns zu nutzen.

Ort, Datum

eigenhändige Unterschrift des/ der Personensorgeberechtigten

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.
Martin Ott
Hohenzollernstr. 59
56068 Koblenz

Tel.: 0261- 133 70 12

Fax: 0261- 133 70 29

E-Mail: ferienangebote@awo-koblenz.de

Stand: September 2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten

Anmeldung

Eine Anmeldung zu unseren Ferienmaßnahmen ist ausschließlich schriftlich mit unserem Anmeldeformular möglich. Für jede/n Teilnehmer/ in ist ein eigenes Formular vollständig auszufüllen. Für die Gültigkeit einer Anmeldung bedarf es der eigenhändigen Unterschrift mindestens eines Personensorgeberechtigten. Der/ die UnterzeichnerIn versichert im Namen aller Personensorgeberechtigten zu handeln.

Das Anmeldeformular kann postalisch, elektronisch, per Fax oder persönlich eingereicht werden an:

AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V.

Martin Ott
Kinder- und Jugendbereich
Hohenzollernstr. 59
56068 Koblenz
Tel.: 0261 133 70 -12
Fax: 0261 133 70 -29
ferienangebote@awo-koblenz.de

Teilnahmebestätigung

Die nach der Anmeldung (postalisch oder elektronisch) zugesandte Anmeldebestätigung gilt nicht als Platzzusage. Erst die vollständige Begleichung der Rechnungssumme gilt als Bestätigung des in der Anmeldung gewählten Platzes.

Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt in Reihenfolge der schriftlich eingehenden Anmeldungen. Eine mündliche Reservierung ist nicht möglich.

Programm- und Preisänderungen

Die in den Ausschreibungen genannten Angaben entsprechen dem Stand der Drucklegung. Programm- und Preisänderungen behalten wir uns vor, ebenso das Recht, das Angebot wegen zu geringer Beteiligung abzusagen. In diesem Fall wird der eingezahlte Betrag rückerstattet. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

Rücktritt

Der Rücktritt von einer gebuchten Ferienmaßnahme bedarf der schriftlichen Mitteilung (postalisch, per Fax oder per E-Mail). Bei Rücktritt von den Ferienmaßnahmen (Außer Krimi-Woche) stellen wir die entstandenen Kosten wie folgt in Rechnung: Bis zum 15. Tag vor der Maßnahme in Höhe von 10,-€ Ab dem 14. Tag vor der Maßnahme in Höhe von 50% des Teilnehmerbeitrags. Bei Nichterscheinen erfolgt keine Rückerstattung. Für die Krimi-Woche ist zu beachten, dass bei Rücktritt bis 31 Tage vor Veranstaltung der Gesamtbetrag fällig wird.

Krankheiten und Medikamente

Die Personensorgeberechtigten der TeilnehmerInnen verpflichten sich den AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. vollumfänglich über bekannte Erkrankungen, insbesondere ansteckende, Unverträglichkeiten oder Allergien, sowie einzunehmende Medikamente, deren Art, Dosierung und Wirkung zu informieren.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der BetreuerInnen über die Teilnehmenden beginnt mit Betreten des Veranstaltungsgeländes bzw. des Busses und endet mit Verlassen ebendieses. Eine Betreuung an den Bushaltestellen bzw. außerhalb der in der Maßnahmenbeschreibung angegebenen Betreuungszeiten erfolgt nicht.

Abholung/ Frühzeitiges Verlassen der Maßnahme

Die Abholung von TeilnehmerInnen ist nur durch die Personensorgeberechtigten oder in der Anmeldung angegebene Personen gestattet. Bei Abholung durch eine andere Person ist den MitarbeiterInnen vor Ort eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Die MitarbeiterInnen des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. entlassen TeilnehmerInnen, die selbstständig an- oder abreisen dürfen, erst nach Ende der in der Maßnahmenbeschreibung angegebenen Betreuungszeit. Soll ein/ e TeilnehmerIn vorzeitig die Maßnahme verlassen, ist den MitarbeiterInnen vor Ort eine schriftliche Bestätigung vorzulegen. Wird ein/ e TeilnehmerIn vor Ende der Betreuungszeit durch die Erziehungsberechtigten abgeholt, ist dies vor Verlassen des Standortes den MitarbeiterInnen vor Ort mitzuteilen.

Ausflüge

Die MitarbeiterInnen des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. sind berechtigt unter Beachtung aller gesetzlichen sowie internen Vorschriften mit TeilnehmerInnen jederzeit Ausflüge außerhalb des Standortes zu unternehmen. Die Wahl der Verkehrsmittel liegt bei den MitarbeiterInnen.

Vorgehen bei Verhaltensauffälligkeiten

In Sonderfällen behalten wir uns vor, nach Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen, sowie Gesprächen mit den Personensorgeberechtigten, TeilnehmerInnen auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages ist in diesem Fall ausgeschlossen. Bei gewalttätigem Verhalten gegenüber TeilnehmerInnen oder MitarbeiterInnen behalten wir uns den sofortigen Ausschluss von der Maßnahme vor. Hierdurch entstehende Kosten sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen.

Elektronische Geräte und gefährliche Gegenstände

Während der Betreuungszeit ist die Nutzung von elektronischen Geräten wie bspw. Handys nicht erlaubt. Wenn TeilnehmerInnen auf Wunsch der Eltern Mobiltelefone mitbringen, müssen diese während der Betreuungszeit ausgeschaltet sein und durch den oder die TeilnehmerIn verwahrt werden. Bei Verstoß der Teilnehmenden sind die Betreuer angewiesen diese einzuziehen und am Ende des Tages wieder heraus zu geben. Messer, Feuerzeuge und ähnliche gefährliche Gegenstände werden sofort von den MitarbeiterInnen eingezogen und nur an die Personensorgeberechtigten wieder ausgehändigt. Auch das Mitführen von Spielzeugwaffen u. Ä. ist nicht gestattet. Sammelkarten wie bspw. Pokemon-, Yu-Gi-Oh- oder Fußballsammelkarten sind ebenfalls nicht erlaubt.

Haftung

Der AWO Kreisverband Koblenz-Stadt e.V. übernimmt keinerlei Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände. Für Schäden, die durch TeilnehmerInnen entstehen, haften die Erziehungsberechtigten. Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass unsere MitarbeiterInnen Wertgegenstände nicht verwahren können bzw. keinerlei Haftung für die Gegenstände übernommen werden kann.

Foto- und Filmmaterial

Foto- und Filmmaterial aus den Ferienmaßnahmen werden unentgeltlich für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien weiterverwendet, Ihre Bestätigung der Teilnahmebedingungen gilt als Einwilligung.

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Koblenz-Stadt e.V., Hohenzollernstraße 59, 56068 Koblenz. Unser Datenschutzbeauftragter ist Herr Alexander Daun, Kastanienweg 9, 56727 Mayen, Tel. 02651 541300, E-Mail: datenschutz@inovu.de.

Datenverarbeitung:

Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zur Teilnahme an einer Ferienfreizeit. Rechtsgrundlage ist Ihr Vertrag über die Teilnahme an einer Ferienfreizeit (Anmeldung) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO. Rechtsgrundlage für Film- und Fotoaufnahmen ist Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) EU DSGVO. Die Bereitstellung Ihrer Daten ist für die Durchführung der Ferienfreizeit notwendig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist eine Teilnahme an einer Ferienfreizeit nicht möglich. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Sämtliche im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Ferienfreizeit gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Ferienfreizeit gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen:

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit, das Widerspruchsrecht und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Weiterhin haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

3. Bankverbindung

Bank/Kreditinstitut:

Vorname Name Kontoinhaber*in (falls von 1. abweichend)	
Straße Hausnummer	
PLZ Ort	

IBAN DE

IBAN kann dem Kontoauszug entnommen werden (IBAN = Internationale Kontonummer)

4. Einzugserlaubnis für den Mitgliedsbeitrag

jeweils jährlich halbjährlich vierteljährlich

<input type="checkbox"/> Einzug über Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin Gläubiger-Identifikationsnummer: DE55ZMV00000145352 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT	<input checked="" type="checkbox"/> Einzug über AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V. Hohenzollernstr. 59; 56068 Koblenz Gläubiger-Identifikationsnummer: DE28 ZZZ 00000 638404 Mandatsreferenz WIRD SEPARAT MITGETEILT
--	---

* Der Lastschriftinzug kann über den AWO Bundesverband e.V. oder über die örtliche Gliederung erfolgen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Arbeiterwohlfahrt, den in 2. genannten Monatsbeitrag mittels Lastschrift von meinem unter 3. angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Arbeiterwohlfahrt auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweise: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift

5. Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten als Mitglied ist der
AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.

Datenschutzbeauftragte/r des AWO Kreisverband Koblenz- Stadt e.V.
Alexander Daun; datenschutz@inoventu.de

1. Datenverarbeitung

- Wir verwenden die von Ihnen erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen der Mitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung in der AWO und ggf. dem Jugendwerk der AWO.
- Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Ihre Mitgliedschaft zwischen Ihnen und der AWO und ggf. dem Jugendwerk der AWO nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Ihrer Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
- Die Bereitstellung der Daten ist für die Mitgliedschaft in der AWO und ggf. dem Jugendwerk notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Mitgliedschaft nicht bearbeitet werden.
- Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
- Bei Zustandekommen der Mitgliedschaft werden Ihre Daten von uns an den AWO Bundesverband e.V. (Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung), an den in Ihrer Region zuständigen AWO Landes-, Bezirks-, Unterbezirks-, Kreis- und Gemeinde- bzw. Stadtverband und Ortsverein sowie ggf. an die zuständigen Gliederungen des AWO Jugendwerks übermittelt. Zur Klärung der für Ihre Mitgliedschaft zuständigen Gliederungen werden Ihre Angaben im Mitgliedsantrag ggf. an den für Ihren Wohnort zuständigen Landes-, Bezirks, Unterbezirks- oder Kreisverband übermittelt. Die Daten werden dort spätestens 1 Jahr nach Erhebung bzw. Übermittlung gelöscht, wenn es sich nicht um die regional zuständige Gliederung handelt.
- Sämtliche im Rahmen der Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung ihrer Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Mitgliedschaft gelöscht.

2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen

- Sie haben das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Sie gespeicherten Daten zu verlangen.
- Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
- Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
- Sie können jederzeit die Löschung Ihrer Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Ihrer Daten eine Beendigung Ihrer Mitgliedschaft gemäß der Bestimmung der geltenden Satzung voraus.
- Sie haben ein Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
- Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.